

Stand nach der Bundeskonferenz 2005

der Naturfreundejugend Deutschlands

**(vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundeskongress
der NaturFreunde Deutschlands)**



Naturfreundejugend

Deutschlands

Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands

(gemäß Artikel 7, Absatz 3 der Satzung der NaturFreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur", Bundesgruppe Deutschland e.V.)

Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein
53424 Remagen
Telefon 02228 - 9415 - 0
Telefax 02228 - 9415 - 22
E-Mail: info@naturfreundejugend.de
Internet: www.naturfreundejugend.de

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen,

gemäß dem Auftrag der Bundeskonferenz 2003 haben Bundesleitung und Bundesausschuss zur Bundeskonferenz 2005 in Dachau bei München diese Neufassung der Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands erarbeitet. Die neuen Richtlinien tragen dem inzwischen fast flächendeckend vollzogenen Zusammenwachsen von Kinder- und Jugendverband Rechnung und lösen die am 01.05.1997 in Erfurt beim Zusammenschluss des Kinder- und Jugendverbandes beschlossenen Richtlinien ab. Somit beenden sie im 100. Jahr des Bestehens der deutschen Naturfreunde den mehrjährigen Prozess des Zusammenwachsens von Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verband.

Die Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands bestimmen die Tätigkeit aller Kinder- und Jugendgruppen und -projekte des Verbandes. Satzungen der Landesverbände, der Bezirke und Ortsgruppen der NaturFreunde Deutschlands und der Naturfreundejugend Deutschlands müssen die Gültigkeit dieser Richtlinien sicherstellen. Hauptzielgruppen der Arbeit der Naturfreundejugend Deutschlands sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und junge Familien. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gewinnt die Naturfreundejugend Deutschlands aus allen Altersgruppen des Verbandes.

Die Richtlinien binden die Naturfreundejugend Deutschlands auf allen Ebenen in den Gesamtverband ein und betonen zugleich die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit demokratischer Jugendarbeit. Im Rahmen dieser Richtlinien bestimmt die Naturfreundejugend Deutschlands in eigenen Organen ihre Arbeit selbst und entscheidet über die ihr zufließenden finanziellen Mittel.

Die Richtlinien sind für den gesamten Verband gültig, aber sie geben nicht in allen Fragen endgültige oder abschließende Antworten. Ihre jeweilige Ausgestaltung ist Sache der vor Ort handelnden Verantwortlichen.

100 Jahre NaturFreunde - Eine Idee lebt. Berg frei!

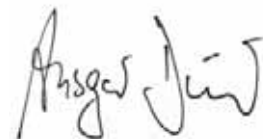
Naturfreundejugend Deutschlands



Kai Niebert
(Bundesleiter)



Pia Kemen
(Bundesgeschäftsführerin)



Ansgar Drücker
(Bundesgeschäftsführer)

RICHTLINIEN DER NATURFREUNDEJUGEND DEUTSCHLANDS

Präambel

Die Naturfreunde Kinder- und Jugendorganisation ist eine eigenverantwortliche (vgl. Anmerkung) Gliederung der NaturFreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Bundesgruppe Deutschland e.V. (Kurzbezeichnung NaturFreunde Deutschlands).

Sie führt die Bezeichnung Naturfreundejugend Deutschlands.

Sie besteht in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie bestimmt ihre Arbeit, ihren Aufgaben entsprechend, selbst. Die Aufgaben ergeben sich aus diesen Richtlinien, der Satzung der NaturFreunde Deutschlands und dem Statut der Naturfreunde Internationale.

Anmerkung:

Eigenverantwortlich ist hier im Sinne der Karlsruher EntschlieÙung zu verstehen, in der steht: "Der BundeskongreÙ" fordert "die Ortsgruppen, Bezirke und Landesverbände auf, bei ihrer Arbeit folgende Punkte zu beachten: 1. Demokratische Jugendarbeit ist nur möglich, wenn Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit garantiert sind. 2. Bei der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenverband und Jugend hat Partnerschaft anstelle von Bevormundung, Gespräch und Überzeugung anstelle des Verbots zu treten. 3. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit setzt in der Regel eigene Kassenführung voraus. Sie sollte den Jugendgruppen zugestanden werden. 4. Die aus freien demokratischen Wahlen hervorgegangenen JugendleiterInnen sind von den entsprechenden Gliederungen der Gesamtorganisation zu bestätigen. Sollten jedoch Bedenken gegen eine Bestätigung vorhanden sein, so ist die Landes- und Landesjugendleitung bzw. die Bundes- und Bundesjugendleitung mit dem Ziel einer Einigung zu verständigen."

A. Grundsätze

Die Naturfreundejugend Deutschlands bejaht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sie will jedoch mithelfen, den Kapitalismus und seine sozialen und ökologischen Widersprüche zu überwinden und strebt eine sozialistische Demokratie, im Sinne einer humanistischen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung an.

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist parteipolitisch unabhängig, aber nicht politisch neutral.

Im Mittelpunkt der Überlegungen und Handlungen der Naturfreundejugend Deutschlands steht der Mensch, der nur in der Gemeinschaft, in Frieden und in einer gesunden Umwelt leben und sich entwickeln kann.

Wir wollen leben und arbeiten in **einer** Welt, in der die Prinzipien der Gleichberechtigung und Solidarität die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgelöst haben. Wir wollen leben in **einer** Welt, in der die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen die Profitlogik des Kapitals bricht. Wir wollen leben frei und einzeln wie ein Baum, brüderlich und schwesterlich wie ein Wald. In diesem Sinne streiten wir für eine sozialistische Demokratie.

Die Naturfreundejugend Deutschlands setzt sich für die Schaffung eines globalen Friedens ein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen folgende, miteinander verknüpfte Voraussetzungen geschaffen werden:

- Völkerverständigung, basierend auf Gleichberechtigung und kulturellem Austausch,
- Schaffung eines gerechten Weltwirtschaftssystems,
- Erhaltung des globalen Ökosystems,
- reale Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.

Die Naturfreundejugend Deutschlands strebt daher an:

- das Erlernen von selbstständigem, kooperativem und solidarischem Handeln,
- die Entwicklung und Erhaltung der Kreativität,
- die Entwicklung der Kritikfähigkeit und den Abbau von Vorurteilen,
- die Beschäftigung mit den Fragen der geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge, vor allem mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und

- der Auseinandersetzung mit Freizeit-, Schul- und Arbeitswelt,
- das Erwerben technischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse und die Beurteilung ihrer Bedeutung für Mensch und Gesellschaft,
 - die Erhaltung bestehender und das Erkämpfen weiterer sozialer und politischer Errungenschaften,
 - die kritische Unterstützung von fortschrittlichen Bestrebungen im Bildungsbereich,
 - die Interessenvertretung und Mitgestaltung innerhalb der Naturfreundebe-
wegung,
 - das Ermöglichen von Freundschaften und gegenseitigem Verständnis auf na-
tionaler und internationaler Ebene.

Die Naturfreundejugend Deutschlands will helfen, der bürgerlichen Erziehung entgegen zu wirken, die Einseitigkeiten des Schul- und Arbeitslebens auszugleichen. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung zu kritisch denkenden und handelnden Menschen unterstützt werden. Ihre Fähigkeiten sollen sich möglichst allseitig entwickeln können. Die Naturfreundejugend Deutschlands will den jungen Menschen helfen, Gemeinschaft, Freundschaft und Partnerschaft sowie Selbstständigkeit und Verantwortung zu erleben.

Schwerpunkte in der Naturfreundejugend Deutschlands sind feministische Frauen- und Mädchenarbeit, antisexistische Jungen- und Männerarbeit, Sport-, Umwelt-, Friedens-, Antifaschismus-, Freizeit-, Kultur- und Bildungsarbeit. Hierbei sind die altersspezifischen, eigenständigen Aktivitäten der jeweiligen Altersgruppen zu gewährleisten.

Die Naturfreundejugend Deutschlands setzt sich für das Recht auf eine gesunde Umwelt und die Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Sie versucht, Zusammenhänge zwischen Lebensweise und Umweltschädigung zu verdeutlichen, weil der Mensch nur in einer gesunden Umwelt leben und sich entwickeln kann. Freizeiten, Seminare und sportliche Aktivitäten sollen unter Berücksichtigung der Prinzipien eines sozialverantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus ("Sanften Tourismus") durchgeführt werden.

Die Naturfreundejugend Deutschlands bietet eine Alternative zur bestehenden Konsum- und Ellbogengesellschaft.

Diese Ziele und Grundsätze bedingen eine Unvereinbarkeit mit Nationalismus, Rassismus und Sexismus.

Mit gleichgesinnten jungen Menschen in anderen Ländern verbindet die Naturfreundejugend Deutschlands Freundschaft und gemeinsames Ziel. Die Zugehörigkeit zur Naturfreunde(jugend) Internationale schafft dafür gute Voraussetzungen.

Die Naturfreundejugend Deutschlands arbeitet mit allen demokratischen Jugendverbänden in den Jugendringen zusammen. Mit anderen Verbänden, die gleiche Ziele anstreben, bildet die Naturfreundejugend Deutschlands Arbeitsgemeinschaften, um politisch und kulturell wirksamer zu werden.

B. Organisation

Wenn Gremien oder Funktionen im Folgenden nicht mit dem ausdrücklichen Zusatz "der NaturFreunde Deutschlands" versehen sind, sind jeweils Gremien und Funktionen der Naturfreundejugend Deutschlands gemeint.

Bei Abstimmungen in Gremien der Naturfreundejugend Deutschlands dürfen sich nur Mitglieder beteiligen. Ein(e) Delegierte(r) hat grundsätzlich eine Stimme. Ein(e) Delegierte(r) kann bis zu zwei Stimmen derselben Ebene führen, wenn und insoweit dies in diesen Richtlinien vorgesehen ist.

1. Die Arbeit in den Gruppen

In ihrer Arbeit finden sich die Mitglieder der Naturfreundejugend Deutschlands bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Kinder- bzw. Jugendgruppen, Jugendclubs, Gruppen "Junge Familien", Basisgruppen, Projektgruppen, Interessen- und Arbeitsgruppen zusammen (im folgenden einheitlich als Ortsgruppe bezeichnet). Sie bestimmen die Formen ihrer Gruppierungen selbst und wählen einmal im Jahr eine Ortsleitung, die ihrer Organisationsform entspricht.

Die Ortsgruppen führen die Bezeichnung: Naturfreundejugend Deutschlands, Ortsgruppe ... (Name der Ortsgruppe, evtl. Untergruppe).

Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Kinder- und Jugendmitgliedern erfolgen nach den Vorschriften der Satzung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands unter Anerkennung dieser Richtlinien.

Ebenso besteht die Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft bei der Bundesgruppe oder den Landesverbänden. Die Mitgliedschaft erfolgt dabei nach der jeweiligen Satzung, diesen Richtlinien und den Statuten der Naturfreunde Internationale.

Die Ortsleitung der Naturfreundejugend Deutschlands ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse, Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Ortsgruppe nach innen und außen.

Bestehen in einer Stadt oder Gemeinde mehrere Ortsgruppen, so bilden diese eine gemeinsame Ortsleitung.

Zwei gewählte Mitglieder der Ortsleitung haben Sitz und Stimme im Ortsgruppenvorstandes der NaturFreunde Deutschlands. Diese Mitglieder sind Kinder- und Jugendgruppenleiter/innen im Sinne der Satzung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands und müssen durch die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands bestätigt werden, sofern die Ortsgruppensatzung dies verlangt. Wird diese Bestätigung versagt, so ist die Landesleitung dem Ziel einer Einigung hinzuzuziehen. Die Ortsleitung gibt der Ortsgruppe und der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands jährlich einen Tätigkeitsbericht. Zwei Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes der NaturFreunde Deutschlands haben Sitz und Stimme in der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe(n).

Jedes Mitglied der Naturfreundejugend Deutschlands kann zusätzlich in anderen Gruppierungen der Gesamtorganisation mitwirken.

Die Ortsgruppen führen eine eigene Kasse. Sie finanzieren sich:

- a) aus einem angemessenen Teil des Ortsgruppenhaushaltes der NaturFreunde Deutschlands, der jährlich der/den Ortsgruppe(n) für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Dieser Anteil ist von der/den Ortsgruppe(n) in eigener Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden,

- b) aus öffentlichen Mitteln,
- c) aus eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Einnahmen der Ortsgruppe sind für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden, ebenso behördliche Zuschüsse und Zuwendungen, die für die Kinder- und Jugendarbeit gegeben werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Ortsgruppe in eigener Verantwortung. Die Ortsleitung hat darüber jährlich der Ortsgruppe sowie der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands Bericht zu erstatten. Die Kasselführung unterliegt der Revision der Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands.

Die Ortsgruppe der NaturFreunde Deutschlands kann nur mit Zustimmung der Landesleitung eine Ortsgruppe auflösen oder die Ortsleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder ihrer Funktion entheben, wenn sie gegen die Satzung oder diese Richtlinien verstoßen. Vor Ausschluss eines Mitglieds der Naturfreundejugend Deutschlands ist die Stellungnahme der Landesleitung einzuholen.

Gegen den Ausschluss kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auflösung einer Ortsgruppe ist das vorhandene Vermögen weiter für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. Der Ortsgruppenvorstand der NaturFreunde Deutschlands hat mit der Landesleitung über die weitere Verwendung zu beschließen.

2. Die Arbeit in den Bezirken

Die Bezirke führen die Bezeichnung: Naturfreundejugend Deutschlands, Bezirk ... (Name des Bezirkes).

Organe der Naturfreundejugend Deutschlands auf Bezirksebene sind:

- die Bezirksleitung,
- der Bezirksausschuss,
- die Bezirkskonferenz.

Von der Bezirkskonferenz wird eine Bezirksleitung gewählt, die ihrer Organisationsform entspricht.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Bezirksverbandes können nicht in die Bezirksleitung gewählt werden.

Die Bezirksleitung hat u.a. folgende Aufgaben:

- a) die Ortsgruppengruppen des Bezirkes zu unterstützen,
- b) die Beschlüsse der Bezirkskonferenz und der Landeskonferenz (soweit sie in das Aufgabengebiet der Bezirksleitung fallen) zu verwirklichen,
- c) die Bildung neuer Ortsgruppen und die Werbung neuer Kinder- und Jugendmitglieder anzuregen und zu fördern,
- d) die Verbindung zwischen den Ortsgruppen herzustellen und Bezirksveranstaltungen zu arrangieren,
- e) in Verbindung mit der Landesleitung Seminare und Lehrgänge zu veranstalten.

Die Bezirksleitung ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse, Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Ortsgruppen des Bezirkes nach innen und nach außen.

Zwei gewählte Mitglieder der Bezirksleitung haben Sitz und Stimme im Bezirksvorstand der NaturFreunde Deutschlands. Diese Mitglieder sind Bezirksleiter/innen im Sinne der Satzung und müssen durch die Bezirkskonferenz bestätigt werden, sofern die jeweilige Satzung dies verlangt. Wird diese Bestätigung versagt, so ist die Landesleitung mit dem Ziel einer Einigung hinzuzuziehen.

Die Bezirksleitung führt eine eigene Kasse. Sie finanziert ihre Aufgaben

- a) je nach den regionalen Gegebenheiten aus einem Anteil an den Mitgliedsbeiträgen, einem Zuschuss der Bezirks- oder Landesleitung der NaturFreunde Deutschlands und Zuschüssen der Landesleitung,

- b) aus öffentlichen Mitteln,
- c) aus eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Die Bezirksleitung hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen und vor Beschlussfassung durch den Bezirksausschuss dem geschäftsführenden Bezirksvorstand vorzulegen. Einwendungen sind zu berücksichtigen, wenn der Haushalt der Satzung und diesen Richtlinien nicht entspricht oder die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist.

Die Mittel werden in eigener Verantwortung von der Bezirksleitung verwaltet. Über die Verwendung der Mittel ist dem Bezirksausschuss (bzw. der Bezirkskonferenz) und der Bezirksleitung der Naturfreunde Deutschlands jährlich zu berichten.

Bei Verstoß gegen die Satzung, die Richtlinien oder Beschlüsse kann die Bezirksleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder nur mit Zustimmung der Landesleitung ihrer Funktion enthoben werden. Hiergegen kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auflösung der Bezirksleitung fällt das Vermögen der Landesleitung zu.

Der Bezirksausschuss ist zwischen den Konferenzen das höchste Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Bezirksebene. Er tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen. Der Bezirksausschuss wird von der Bezirksleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher einberufen.

Der Bezirksausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Bezirksleitung,
- b) aus den Delegierten der Ortsgruppen des Bezirks (pro Ortsgruppe mindestens zwei Stimmen, die auch durch eine Person geführt werden können),
- c) weiteren Mitarbeiter/innen, die von der Bezirkskonferenz gewählt werden können,
- d) zwei Vertreter/innen des Bezirksvorstandes der NaturFreunde Deutschlands.

Der Bezirksausschuss kontrolliert und unterstützt die Arbeit der Bezirksleitung, koordiniert die Arbeit der Ortsleitungen und fasst wichtige Beschlüsse zwischen den Konferenzen.

Der Bezirksausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Oberstes Organ der Naturfreundejugend Deutschlands im Bezirk ist die Bezirkskonferenz. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Die Konferenz wird von der Bezirksleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher einberufen.

Die Konferenz setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Bezirksausschusses,
- b) den Delegierten der Ortsgruppen des Bezirksverbandes (pro Ortsgruppe mindestens zwei Stimmen, die auch durch eine Person geführt werden können)
- c) zwei Vertreter/innen des Bezirksvorstandes der NaturFreunde Deutschlands,
- d) zwei Vertreter/innen der Landesleitung,

Den Delegationsmodus legt die Bezirksleitung fest.

Die Bezirkskonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Bezirksleitung entgegen, fasst Beschlüsse über die Organisation und die Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk und entscheidet über Anträge. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

3. Die Arbeit in den Landesverbänden

Die Landesverbände führen die Bezeichnung Naturfreundejugend Deutschlands, Landesverband ... (Name des Landesverbandes).

Organe der Naturfreundejugend Deutschlands auf Landesebene sind:

- die Landesleitung,
- der Landesausschuss,
- die Landeskonzferenz.

Die Landesleitung wird von der Landeskonzferenz gewählt. Sie besteht in der Regel aus:

- einem/einer oder zwei Landesleiter/in(nen),
- einem/einer Kassierer/in,
- weiteren von der Landeskonzferenz zu bestimmenden Personen.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Landesverbandes können nicht in die Landesleitung gewählt werden.

Die Landesleitung hat u. a. folgende Aufgaben:

- a) die Arbeit der Bezirke, und der Ortsgruppen zu unterstützen und Vorschläge für die Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten,
- b) die Beschlüsse der Landeskonzferenz und der Bundeskonzferenz, soweit sie die Naturfreundejugend betreffen und in das Aufgabengebiet der Landesleitung fallen, zu verwirklichen,
- c) durch den Kontakt zu Bezirken, zu Ortsgruppen sowie durch die Vertretung im Bundesausschuss die wechselseitige Kommunikation zu gewährleisten, Impulse der Basis dem Gesamtverband zugänglich zu machen und so zur Verwirklichung des Verbandsprofils beizutragen,
- d) Seminare und Lehrgänge zu veranstalten,
- e) Freizeiten und Jugendbegegnungen zu organisieren,
- f) Landeskindertreffen, Landesjugendtreffen und größere Veranstaltungen zu arrangieren,
- g) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein.

Die Landesleitung ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Ortsgruppen des Landesverbandes nach innen und nach außen.

Zwei gewählte Mitglieder der Landesleitung haben Sitz und Stimme im Landesvorstand der NaturFreunde Deutschlands. Sie müssen von der Landeskonferenz der NaturFreunde Deutschlands bestätigt werden, sofern die Satzung des Landesverbandes dies verlangt. Wird eine Bestätigung versagt, so ist die Bundesleitung mit dem Ziel der Einigung hinzuzuziehen.

Die Landesleitung führt eine eigene Kasse. Sie finanziert ihre Aufgaben

- a) aus einem angemessenen Beitragsanteil des Landesverbandshaushalts der NaturFreunde Deutschlands,
- b) aus öffentlichen Mitteln,
- c) aus eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Die Landesleitung hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen und vor Beschlussfassung durch den Landesausschuss dem Landesverband der Naturfreunde Deutschlands vorzulegen. Einwendungen sind zu berücksichtigen, wenn der Haushalt der Satzung und diesen Richtlinien nicht entspricht oder die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist. Die Mittel werden in eigener Verantwortung von der Landesleitung verwaltet. Über die Verwendung der Mittel ist dem Landesausschuss jährlich zu berichten.

Die Kassen- und Haushaltsführung unterliegt der Revision des Landesverbandes der NaturFreunde Deutschlands.

Bei Verstoß gegen die Satzung, die Richtlinien oder Beschlüsse können die Landeskinder- und -jugendleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder nur mit Zustimmung der Bundesleitung der Naturfreundejugend Deutschlands ihrer Funktion enthoben werden.

Hiergegen kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsge-

richt eingelegt werden.

Der Landesausschuss ist das höchste Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Landesebene zwischen den Landeskonferenzen. Er tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Der Landesausschuss wird von der Landesleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einberufen.

Der Landesausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Landesleitung,
- b) den Vertreter/innen der Ortsgruppen des Landesverbandes (pro Ortsgruppe zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- c) den Vertreter/innen der Bezirksleitungen (pro Bezirk zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- d) weiteren Mitarbeiter/innen, die von der Landeskonferenz gewählt werden können,
- e) zwei Vertreter/innen des Landesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands.

Der/Die Landesgeschäftsführer/in ist mit beratender Stimme anwesend. Der Landesausschuss kontrolliert und unterstützt die Arbeit der Landesleitung, koordiniert die Arbeit der Bezirksleitungen und fasst wichtige Beschlüsse zwischen den Konferenzen.

Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Oberstes Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Landesebene ist die Landeskonferenz. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Die Konferenz wird von der Landesleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einberufen.

Die Konferenz setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Landesausschusses,
- b) den Delegierten der Ortsgruppen des Landesverbandes (pro Ortsgruppe mindestens zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- c) den Delegierten der Bezirke (pro Bezirk zwei Stimmen, die auch von einer Person geführt werden können),
- d) zwei weiteren Vertreter/innen des Landesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands,
- e) zwei Vertreter/innen der Bundesleitung.

Den Delegiertenmodus legt die Landesleitung fest.

Die Landeskonferenz nimmt den Bericht der Landesleitung entgegen, fasst Beschlüsse über die Organisation und die Kinder- und Jugendarbeit im Landesverband und entscheidet über Anträge.

Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

4. Die Arbeit auf Bundesebene

Auf Bundesebene führt der Verband die Bezeichnung: Naturfreundejugend Deutschlands.

Organe der Naturfreundejugend auf Bundesebene sind:

- die Bundesleitung,
- der Bundesausschuss,
- die Bundeskonferenz.

Die Bundesleitung wird von der Bundeskonferenz gewählt. Sie setzt sich zusammen aus:

- a) der/dem Bundesleiter/in,

- b) weiteren Mitarbeiter/innen, die gleichmäßig und gleichberechtigt alle Arbeitsfelder und Altersgruppen abdecken.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Bundesverbandes können nicht in die Bundesleitung gewählt werden.

Zu den Aufgaben der Bundesleitung gehören u.a.:

- die Beschlüsse der Bundeskonferenz und des Bundeskongresses der Naturfreunde Deutschlands, soweit sie die Naturfreundejugend Deutschlands betreffen und in das Aufgabengebiet der Bundesebene fallen, zu verwirklichen,
- die Arbeit der Landesverbände zu unterstützen,
- Zeitschriften, theoretische und praktische Materialien für die Arbeit der Naturfreundejugend herauszugeben bzw. den Untergliederungen anzubieten,
- zentrale und regionale Seminare, Arbeitstagungen und Lehrgänge zu veranstalten,
- Veranstaltungen und Freizeiten im Bundesmaßstab durchzuführen,
- die Vertretung der Naturfreundejugend Deutschlands auf der Bundesebene und im internationalen Bereich wahrzunehmen,
- die Arbeit der Naturfreundejugend Internationale zu fördern.

Die Bundesleitung ist berechtigt, jederzeit im Rahmen der Satzungen, Richtlinien und Beschlüsse Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben. Sie vertritt die Naturfreundejugend Deutschlands nach innen und nach außen.

Die/der Bundesleiter/in und ein weiteres Mitglied der Bundesleitung sind Mitglieder des Bundesvorstandes der Naturfreunde Deutschlands. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Bundeskongress oder den Bundesausschuss der Naturfreunde Deutschlands. Wird die Bestätigung versagt, so ruht die jeweilige Funktion

und die Aufgaben werden von einer/einem Stellvertreter/in wahrgenommen. Innerhalb von vier Monaten hat eine außerordentlich einzuberufende Bundeskonferenz dann erneut zu wählen.

Die Bundesleitung führt eine eigene Kasse. Sie finanziert ihre Aufgaben aus:

- einem angemessenen Beitragsanteil des Haushaltes der Bundesgruppe der Naturfreunde Deutschlands,
- aus öffentlichen Mitteln,
- eigenen Veranstaltungen und Betätigungen.

Die Bundesleitung hat jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen und diesen vor Beschlussfassung durch den Bundesausschuss dem geschäftsführenden Bundesvorstand der Naturfreunde Deutschlands vorzulegen. Einwendungen sind zu berücksichtigen, wenn der Haushalt der Satzung oder diesen Richtlinien nicht entspricht oder die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist.

Die Mittel werden in eigener Verantwortung von der Bundesleitung verwaltet. Über die Verwendung der Mittel ist dem Bundesausschuss sowie dem geschäftsführenden Bundesvorstand der NaturFreunde Deutschlands jährlich zu berichten.

Die Kassen- und Haushaltsführung unterliegt der Revision der Bundesgruppe der NaturFreunde Deutschlands.

Die finanzielle Abwicklung ihres Haushaltes kann die Bundesleitung einem Finanzförderverein übertragen.

Bei Verstoß gegen die Satzung, die Richtlinien oder Beschlüsse kann die Bundesleitung bzw. einzelne ihrer Mitglieder nur mit Zustimmung des Bundesausschusses ihrer Funktion enthoben werden. Hiergegen kann innerhalb von vier Wochen Berufung beim zuständigen Schiedsgericht eingelegt werden.

Der Bundesausschuss ist das höchste Organ der Naturfreundejugend Deutschlands auf Bundesebene zwischen den Bundeskonferenzen.

Er tritt auf Einladung durch die Bundesleitung nach Bedarf, mindestens aber ein-

mal jährlich, zusammen und wird von der Bundesleitung unter Angabe der Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher einberufen.

Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Bundesleitung,
- b) den Vertreter/innen der Landesverbände mit jeweils zwei Stimmen, die durch zwei Personen getrennt oder durch eine gemeinsam geführt werden können,
- c) zwei Mitgliedern des Bundesvorstandes der NaturFreunde Deutschlands,
- d) weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die von der Bundeskonferenz gewählt werden können.
- e) der/die ProjektleiterIn oder StellvertreterIn der von der Bundeskonferenz installierten Projekte.

Der/Die Geschäftsführer/in ist mit beratender Stimme anwesend.

Der Bundesausschuss kontrolliert und unterstützt die Arbeit der Bundesleitung, koordiniert die Arbeit der Landesverbände und fasst wichtige Beschlüsse zwischen den Konferenzen.

Der Bundesausschuss ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Bundesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Oberstes Organ der Naturfreundejugend Deutschlands ist die Bundeskonferenz. Sie tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Die Bundesleitung hat sie sechs Wochen vorher einzuberufen. Die Bundeskonferenz setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Bundesausschusses,
- b) den Delegierten der Landesverbände,

- c) zwei weiteren Vertreter/in des Bundesvorstandes der Naturfreunde Deutschlands,

Den Delegiertenmodus legt die Bundesleitung fest.

Die Bundeskonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der Bundesleitung entgegen, fasst Beschlüsse über die Organisation (z.B. Einsetzen von Projekten auf Bundesebene und deren Kontrolle, sowie die Wahl eines/r Projektleiters/in und eines Stellvertreters/in) und die Arbeit der Naturfreundejugend Deutschlands und entscheidet über Anträge. Die Bundeskonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

5. Inkrafttreten und Änderung dieser Richtlinien

Diese Richtlinien können nur von der Bundeskonferenz mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden.

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist Trägerin der Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/SGB VIII.

Diese Richtlinien gelten wurden durch die 5. Bundeskonferenz der Naturfreundejugend Deutschlands am 05.06.2005 in Dachau geändert und ersetzen die auf der 1. Bundeskonferenz 1997 in Erfurt beschlossenen Richtlinien der Naturfreundejugend Deutschlands.



Naturfreundejugend

Deutschlands